

zweiten Deputation über Abtheilung A und B des Ausgabebudgets nebst dem Antrage des Abg. Krause, die Herstellung eines Kunstmuseumsgewerbe- und -museums betreffend*). — Abg. Heinrich (Borna) — nicht der Abg. Schmidchen — wird uns Vortrag erstatten.

Der Bericht lautet:

Zu

Pos. 2a

der Ausgabeabtheilung A des Budgets hat die königl. Staatsregierung neuerlich den nachstehenden berichtigten Specialetat an die Deputation gelangen lassen:

Berichtigter Specialetat

Zu
Pos. 2a des ordentlichen Ausgabebudgets für 1870/71.

Berzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden.

A. Für Staatschulden (an unbenannte Gläubiger).

Jahresbetrag der Ausgabe
normalmäßig:

Nr. 1. Zu Verzinsung der 3 prozentigen Steuerschuld vom Jahre 1830	134,351 Thlr.
= 2. Zu Verzinsung der 4 prozentigen Staatsanleihe v. Jahre 1847	289,835 =
= 3. Zu Verzinsung der 4 prozentigen Actienschuld der sächsisch-schlesischen Staatseisenbahn . . .	125,055 =
= 4. Zu Verzinsung der 4 prozentigen vereinigten Anleihen von den Jahren 1852 bis 1868 . . .	1,978,145 =
= 5. Zu Verzinsung der 3 prozentigen Staatschuld vom Jahre 1855 (Nr. 1 bis 5 unverändert, wie auf S. 264 u. 265 der Budgetvorlage.)	126,727 =
= 6. Zu Verzinsung der 5 prozentigen Staatschuld vom Jahre 1867 (In jedem der 4 Halbjahrstermine, 30. Juni 1870 bis mit 31. December 1871, gleichmäßig 300,000 Thlr. von 12,000,000 Thlr. Kapital, nachdem auf Grund des Gesetzes vom 17. December 1869 die bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatschulden niedergelegte Summe von 6,000,000 Thlr. an das Finanzministerium zur geeigneten Verwendung zurückgegeben worden ist.)	600,000 =

Nr. 7. Zur Verzinsung der neuen 4 prozentigen Staatschuld vom 2. Januar 1869 . . .

560,000 =

(In jedem der 4 Halbjahrstermine, 1. Juli 1870 bis mit 2. Januar 1872 gleichmäßig 280,000 Thlr. von 14,000,000 Thlr. Kapital, nachdem gemäß des nurgedachten Gesetzes vom 17. December 1869 die Summe von 6,000,000 Thlr. an den genannten Landtagsausschuss zur Aufbewahrung zurückgegeben worden ist.)

= 8. Zur 4 prozentigen Verzinsung der Actien der vorm. Albertsbahngesellschaft . . .

53,315 =

= 9. Zur 4½ prozentigen Verzinsung der von der vormaligen Albertsbahngesellschaft contrahirten Prioritätsanleihen Lit. A bis D

31,466 =

12,755 =

12,998 =

4,500 =

(Nr. 8 und 9 unverändert, wie auf S. 266 der Budgetvorlage.)

Summe zu A 3,929,147 Thlr.

B. Für Finanzhauptkassenschulden (an unbenannte Gläubiger).

Jahresbetrag der Ausgabe
normalmäßig:
Thlr.

Nr. 10. Für Kapitalien des königl. Hauses .

—

= 11. Für Handdarlehen &c . . .

—

= 12. Zu 4 proc. Verzinsung der zum Domänenfond geflossenen Kapitalien aus Staatsgrundstücken, welche milden Stiftungen zur Nutzung überlassen sind, und zwar:

a) auf 751 Thlr. 3 Mgr.

2 Pf. nach Seite 267 Thlr. Mgr. Pf.
der Budgetvorlage 30 1 3

b) auf 74,982 Thlr.

27 Mgr. 1 Pf. nach
Seite 268 der Budget-
vorlage 2,999 9 7

c) auf 35,097 Thlr.

15 Mgr. Erlös für
neuere Substantial-
veräußerungen von
dem unter a aufge-
führten, der hiesigen
katholischen Geist-
lichkeit zur Benutzung
überwiesenen Grund-
stücke in der Wils-
druffer Vorstadt hier 1,403 27

4,433 8 —

abgerundet auf

4,434

Summe B für Finanzhauptkassen-
schulden 4,434

= A = Staatschulden . . . 3,929,147

Summe zu Pos. 2a 3,933,581

* Vergl. 2. M. II. R. S. 201 fgg. — 2. M. I. R. S. 158 fgg.